



Vorlage Nr. 19-O-23-0006

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 17. September 2019

Streuobstwiesen in Sonnenberg (CDU)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg möge beschließen:

1. Der Ortsbeirat Sonnenberg spricht sich für den Erhalt des für den Stadtteil Sonnenberg prägenden Landschaftstyps „Streuobstwiesen“ aus. Die Landschaft soll nicht komplett bebuscht oder bewaldet werden.
2. Der Ortsbeirat Sonnenberg dankt dem Naturefund-Streuobst-Team für die bisher geleistete Arbeit, im Einvernehmen mit den Eigentümern und Pächtern einiger Grundstücke die Obstbäume auf den Streuobstwiesen wieder frei zu schneiden.
3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert,
 - a) auf städtischen Grundstücken ebenfalls die Wiederherstellung der Streuobstwiesen zu bewerkstelligen oder einer solchen Wiederherstellung zuzustimmen,
 - b) die Wiederherstellung der Streuobstwiesen auf privaten Grundstücken zu unterstützen,
 - c) entlang der Hirtenstraße auf dem städtischen Grundstück (Nähe Hirtenhof) einen Weg anzulegen, um Wege über private Grundstücke zu unterbinden.
4. Der Ortsbeirat empfiehlt, dass die Wiederherstellung der Streuobstwiesen ausschließlich im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern und/oder Pächtern und unter Berücksichtigung der Interessen des Jagdwesens vonstattengeht.
5. Der Ortsbeirat empfiehlt in einem ersten Schritt, Flurstücke in den Distrikten VOR DEN FICHTEN, ZEIL und HERRNTEIL als Streuobstwiesen wiederherzustellen.

Begründung:

Nach der Definition des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit den Referenten der Bundesländer ist „Streuobstanbau eine Form des extensiven Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäcker mit ackerbaulicher oder gärtnerischer Unternutzung,

Streuobstalleen sowie sonstige linienförmige Anpflanzungen. Häufig sind Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt, sie sollten eine Mindestflächengröße von 0,15 ha umfassen. Im Unterschied zu modernen

Dichtpflanzungen mit geschlossenen einheitlichen Pflanzungen ist in Streuobstbeständen stets der Einzelbaum erkennbar.“

Streuobstwiesen sind rund um den Ortsteil Sonnenberg sowohl im Gebiet zwischen Duden- und Hirtenstraße und Hirtenstraße und Bahnhofstraße (Waldacker) bis zum Bornberg oberhalb der Kreuzbergstraße als auch rund um den Bingert bis hinunter zum Kirsch- und Kirchgarten ein prägender Landschaftstyp seit Jahrhunderten. Die Obstbäume mit seltenen Sorten sind auch nach wie vor noch vorhanden, drohen aber abzusterben, da aus mehreren Gründen eine Pflege zum Teil unterbleibt. Die Flächen drohen zu verbuschen. An manchen Stellen entsteht bereits Wald. Es spricht sehr viel dafür die Naherholungsgebiete rund um Sonnenberg in der Reihenfolge Wald - Busch - Streuobstwiesen - Gärten - Bebauung zu erhalten.

Naturefund e. V., registriert beim Registergericht Wiesbaden, VR 3739, ist eine gemeinnützige Naturschutzorganisation, die weltweit Land kauft, um Lebensräume für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen zu bewahren. In nur wenigen Jahren hat Naturefund Wiesen, Wälder und Feuchtgebiete gekauft. Sie hat sich als ein Projekt in Wiesbaden dem Schutz, Erhalt und der Wiederherstellung von Streuobstwiesen vorgenommen und im Einvernehmen mit Eigentümern und Pächtern schon einige Streuobstwiesen wiederhergestellt.

Grünflächen- und Umweltamt der Landeshauptstadt unterstützen das Vorhaben nicht durchgängig. Es ist - auch hier - ein Planungsausfall der Landeshauptstadt zu beobachten. Man belässt die Landschaft sich selbst. Dies wird an den Grundstücken der Stadt deutlich, die bereits deutlich bewaldet sind. Durch das Unterlassen der Herstellung eines Weges entlang der Hirtenstraße haben sich Wanderer, Radfahrer etc. eigene Wege über die Grundstücke von Eigentümern gebahnt. Dies führt zu Missstimmungen bei den Eigentümern und Pächtern. Dies ließe sich durch einen Weg auf dem städtischen Grundstück vermeiden.

Eine Wiederherstellung kann natürlich nicht gegen den Willen der Eigentümer / Pächter geschehen. Sie sind zwingend einzubinden. Von den meisten liegen jedoch bereits Einwilligungen vor.

Auch die Interessen des Jagdwesens sind zu berücksichtigen: Wild wird heute im Wald, Wildschweine außerhalb des Waldes gejagt. Wildwechsel sind zu beachten. Es ist zu vermeiden, dass sich die Wildschweine aufgrund fehlender Deckungen bis an die bebauten Flächen (etwa am Bornberg) vorwagen, weil sie dort vermeintlich Unterschlupf finden.

Zwei Flurstücke bieten sich im Bereich VOR DEN FICHTEN, ZEIL und HERRNTEIL zur Wiederherstellung der Streuobstwiesen an.

Beschluss Nr. 0065

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z.w.V.

1008 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher